

## Gesetzliche Rahmenbedingungen für die Altersvorsorge

Merkmale/Fragen	Basisrente 1. Schicht	Riester-Rente 2. Schicht	Betriebl. AV (Entgeltum.) 2. Schicht	Private Rente 3. Schicht	Fondssparplan 3. Schicht
Staatliche Förderung in der Ansparphase	Sonderausgabenabzug bis 20.000 € pro Person und Jahr; steigende Absetzbarkeit von 68 % (2009) auf 100 % (ab 2025).	Max. Zulage pro Person 154 € und pro Kind 185 € (für ab 2008 geborene Kinder: 300 €). Eventuell Steuervorteile über die Gewährung von Zulagen hinaus. Max. Sonderausgabenabzug (Eigenbeitrag + Zulage) pro Person i.H.v. 2.100 €.	<u>DV/PK/PF</u> : Steuerfreie Beiträge pro Person bis zu max. 4% der BBG zur gesetzl. Rentenversicherung (2009: 2.592 €); Erhöhung der steuerfreien Beiträge um 1.800 € pro Jahr für Neuzusagen ab 2005, sofern kein pauschalbesteuertes Vertrag nach § 40b EStG a.F. besteht. <u>PZ/UK</u> : Nahezu unbegrenzte steuerfreie Dotierung. <u>Alle</u> : Sozialabgabenersparnis für Beiträge bis 4% der BBG.	Beiträge steuerlich nicht absetzbar. Steuerfreiheit der Erträge in der Ansparphase, wenn im Ruhestand eine Rente bezogen wird. Häufige Besteuerung der Erträge, wenn im Ruhestand Kapitalauszahlung erfolgt (Voraussetzung: mind. 12 Jahre Laufzeit, Endalter mind. 60, sonst Besteuerung mit Abgeltungssteuer).	Beiträge steuerlich nicht absetzbar. Besteuerung der Kursgewinne und laufenden Erträge mit 25% (+ Soli und KiSt.), sog. Abgeltungssteuer. Für alle Kapitaleinkünfte besteht ein Sparer-Pauschbetrag von 801 € pro Person und Jahr.
Steuerliche Behandlung der Leistungen in der Rentenphase	Besteuerung der Rentenleistungen gemäß Renteneintritt steigend von 58% (2009) auf 100% (ab 2040); Kohortenprinzip.	Volle Besteuerung der Renten-/Kapitalleistung.	Volle Besteuerung der Renten-/Kapitalleistung. <u>PZ/UK</u> : Bei Kapitalleistung ggf. Erleichterung durch sog. Fünftelungsregelung nach § 34 Abs. 1 EStG.	Ertragsanteilbesteuerung der Rente je nach Renteneintritt (z.B. 18% mit 65). Häufige Besteuerung der Erträge, wenn im Ruhestand Kapitalauszahlung erfolgt (Voraussetzung: mind. 12 Jahre Laufzeit, Endalter mind. 60, sonst Besteuerung mit Abgeltungssteuer).	Besteuerung der Kursgewinne und laufenden Erträge mit 25% (+ Soli und KiSt.), sog. Abgeltungssteuer. Für alle Kapitaleinkünfte besteht ein Sparer-Pauschbetrag von 801 € pro Person und Jahr.
Werden auf die Leistungen in der Rentenphase Beiträge zur ges. Kranken/Pflegev. erhoben?	Grundsätzlich nicht (Ausnahme: freiwillig versicherte Rentner).	Grundsätzlich nicht (Ausnahme: freiwillig versicherte Rentner).	Ja, auch bei einer privaten Fortführung des Vertrages (PZ/UK: i.d.R. keine private Fortführung möglich).	Grundsätzlich nicht (Ausnahme: freiwillig versicherte Rentner).	Grundsätzlich nicht (Ausnahme: freiwillig versicherte Rentner).

**Hinweis:** Gültig für Verträge mit Vertragsbeginn nach dem 31.12.2004. Alle Angaben sind mit großer Sorgfalt recherchiert worden. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Stand: 01.01.2009

## Gesetzliche Rahmenbedingungen für die Altersvorsorge

Merkmale/Fragen	Basisrente 1. Schicht	Riester-Rente 2. Schicht	Betriebl. AV (Entgeltum.) 2. Schicht	Private Rente 3. Schicht	Fondssparplan 3. Schicht
Können Sie zum Rentenbeginn eine Kapitalauszahlung wählen?	Nein, das Kapital wird zwingend verrentet.	Teilweise, bis zu 30 % des Kapitals kann als Einmalzahlung ausgezahlt werden, der Rest wird verrentet. Bei voller Kapitalauszahlung Rückzahlung aller Fördermittel und volle Ertragsbesteuerung.	Ja, je nach Ausgestaltung der Zusage kann das Kapital zu 100 % als Einmalzahlung ausgezahlt werden.	Ja, das Kapital kann zu 100 % als Einmalzahlung ausgezahlt werden.	Ja, das Kapital kann zu 100 % als Einmalzahlung ausgezahlt werden.
Können Sie über Ihr Kapital auch vor dem 60. Lebensjahr verfügen?	Nein.	Nein.	Nein.	Ja.	Ja.
Können Sie Ihr Kapital frei übertragen bzw. verpfänden?	Nein.	Nein.	Nein.	Ja.	Ja.
Können Sie Ihr Kapital im Todesfall frei vererben?	Nein, möglich ist nur eine Vererbung an Ehepartner und Kinder (bis max. Alter 25) in Form einer lebenslangen Rente.	Ja, mit Einschränkungen: möglich ist eine Übertragung des Kapitals auf einen Vertrag des Ehepartners, ansonsten erfolgt eine förderschädliche Vertragsaufhebung.	Nein, möglich ist nur eine Vererbung an Ehepartner, unter bestimmten Voraussetzungen auch an Lebensgefährten und Kinder (bis max. Alter 25) möglich. Ausnahme: sog. Sterbegeld gegen Erbenachweis.	Ja.	Ja.
„Hartz IV“-Sicherheit/ Keine Anrechnung auf Arbeitslosengeld II?	Ja.	Ja.	Ja.	Nein.	Nein.
Ist eine freie Kapitalanlagestrategie möglich?	Ja.	Mit Einschränkungen, es bestehen Garantieerfordernisse.	Mit Einschränkungen, es bestehen Garantieerfordernisse.	Ja.	Ja.

**Hinweis:** Gültig für Verträge mit Vertragsbeginn nach dem 31.12.2004. Alle Angaben sind mit großer Sorgfalt recherchiert worden. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Stand: 01.01.2009